ealität, für welche die letzte Steuer-
eglichen ist, in den Besitz einer ande-
ergangen, wird ihn eine Entscheidung
velcher die Steuerschuld aufs Einkom-
alität festgestellt und die Zahlung der
n Zinsen und event. Exekutionsspesen
ng der Exekution innerhalb 15 Tagen
den wird. Die Beschwerde hält die
einhebung in keinem Falle auf;
enteneinkünften für die Rentensteuer
Exekutionsspesen. Dieses gesetzliche
ndrecht kann beim Rentenschuldner
sverbot bis zur Erlegung der Steuer-
licht werden. Der Schuldner, welcher
erbot nicht vorgeht, haftet persönlich
. Dieses gesetzliche Pfandrecht ist
rt (wie bei Realitäten für die Boden-
euer). Die Reihenfolge, in welche es
ch nach dem Tage, an welchem dem
Auszahlungsverbot zugestellt wurde.
aber dieses gesetzliche Pfandrecht
s Alters der Rentensteuer nicht be-
ann durch Verbot für die Steuer von
en verwirklicht werden. Gegen die
les Auszahlungsverbotes kann inner-
bei der zuständigen höheren Steuer-
werde geführt werden. In dem Aus-
muss ausdrücklich hervorgehoben
em Schuldner des Steuerpflichtigen die
r Rente so lange verboten wird, bis
ckbehaltenen Betrag die Steuerschuld
sein wird, und dass er verpflichtet ist,
ltenen Beträge der Staatskasse aus-
Schuldner kann in diesem Falle die
des staatlichen Pfandrechtes durch
g eigener Forderungen gegen den